

Mit dem „Job Rad“ und „Jobticket“ ins Berufskolleg – was in anderen Ländern funktioniert, muss auch in NRW möglich sein

Angesichts der Feinstaubbelastung in den Ballungszentren, überfüllten Straßen, Parkplatznot, anstehende Dieserverbote und Parkgebühren für Lehrkräfte ist die Zeit überfällig, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Bediensteten des Landes Angebote zum „Jobticket“ und „Job Rad“ macht. Neben den positiven Effekten zur Entlastung der Straßen, der Verbesserung der Luftqualität in den Städten und einer Entspannung der Parkplatzsituation wäre es ein Schritt zur Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufs.

Ein kostenloses landesweites Jobticket für Landesbedienstete

Andere Bundesländer haben es Nordrhein-Westfalen bereits vorgemacht. In Baden-Württemberg, in Sachsen und seit Januar 2018 auch in Hessen können die Bediensteten des öffentlichen Dienstes kostenlos ein landesweites Jobticket nutzen. Damit steht ihnen der landesweite öffentliche Nahverkehr zur Verfügung. In Nordrhein-Westfalen gibt es zurzeit nur kommunale Inselfösungen, die einige Kolleginnen und Kollegen in den Genuss eines Jobtickets bringen können.

Zwar sind diese Angebote bestimmter Kommunen lobenswert, in vielen Fällen für die Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs aber unzureichend. Beim Jobticket für Lehrerinnen und Lehrer muss über Stadtgrenzen und vor allem über Grenzen von Verkehrsverbänden hinausgedacht werden, damit die Tickets auch wirklich flächendeckend greifen können. Allein 180.000 Lehrerinnen und Lehrer sind in Nordrhein-Westfalen betroffen. Der Beitrag zum Schutz der Umwelt wäre enorm.



Michael Suermann,
vlbs Landesvorsitzender

Mit dem Job Rad zum Berufskolleg

Das Gleiche gilt für das „Job Rad“. Arbeitgeber können ihren Beschäftigten ein Dienstfahrrad, welches bei einem Händler geleast wird, auch zur privaten Nutzung, zur Verfügung stellen. Die private Nutzung gilt als geldwerter Vorteil und muss mit einem Prozent des Listenpreises im Monat versteuert werden. In den meisten Fällen wird der Leasingbetrag direkt vom Gehalt des Beschäftigten abgezogen und der geldwerte Vorteil als Sachlohn zum Bruttolohn addiert. Für den Arbeitgeber ist das Verfahren kostenneutral und die Beschäftigten erhalten einen Steuervorteil.

Im Gegensatz zu anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern haben Beschäftigte des Landes Nordrhein-Westfalen bislang nicht die Möglichkeit ein Fahrrad, E-Bike oder Pedelec als Job Rad zu nutzen. Dass es geht, zeigt das Land Baden-Württemberg, welches das Landesbesoldungsgesetz entsprechend verändert hat, um seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diese Maßnahme zu ermöglichen.

Der vlbs fordert die Landesregierung auf, sich Maßnahmen zu überlegen, wie alle Lehrerinnen und Lehrern des Lan-

des Nordrhein-Westfalen in den Genuss eines Job Rades und eines kostenlosen Jobticket kommen können.

Um ausreichend Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen, sind deutliche Attraktivitätssteigerungen erforderlich.

Es ist erheblich mehr nötig, um den Beruf der Lehrerin/des Lehrers am Berufskolleg so attraktiv zu gestalten, dass in naher Zukunft ausreichend Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen. „Jobticket“ und „Job Rad“ können einen kleinen Schritt dazu beitragen, werden aber sicher nicht ausreichen. Die Lehrkräfte vor Ort benötigen dringend eine Entlastung für die zahlreich hinzugefügten Aufgaben der letzten Jahre. Außerdem muss der Beruf sich auch monetär mit anderen Berufen in der freien Wirtschaft messen lassen.

Ihr
Michael Suermann
vlbs Landesvorsitzender

